Im Rahmen eines wasserrechtlichen Verfahrens sind gemäß der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV) mindestens Unterlagen gemäß nachfolgender Checkliste bei der Wasserrechtsbehörde vorzulegen:

|  |  |
| --- | --- |
| Formloses **Antragsschreiben** des Antragstellers / **Formblatt der Kreisverwaltungsbehörde** | [ ]  |
| **Erläuterung** (in Form eines Erläuterungsberichts) mit Angaben über: |[ ]
| 1. Vorhabensträger
 |[ ]   |
| 1. Vorhabenszweck mit Beschreibung /Erläuterung des Vorhabens / Flurnummer(n), Gemarkung, Gemeinde
 |[ ]   |
| 1. Bestehende Verhältnisse und Randbedingungen:
* Lage der Bauwerke (mit Koordinaten), relevante Höhenkoten, Schutzgebiete [WSG, FFH, NSG, etc.], Überschwemmungsgebiete (<https://geoportal.bayern.de/bayernatlas> und <https://www.lfu.bayern.de/umweltdaten/kartendienste/umweltatlas/index.htm> )
* Betroffene Altlasten, -verdachtsflächen oder Auffüllungen (Auskünfte zu Altlasten und -verdachtsflächen erteilt die zuständige Kreisverwaltungsbehörde)
* Charakterisierung und Zustand des benutzten Gewässers/Grundwasserleiter (WRRL)
* hydrogeologische und geologische Daten (z. B. Baugrundgutachten) mit Angaben zu:

Durchlässigkeitsbeiwert (kf-Wert) und mittlerer höchster Grundwasserstand (MHGW) sowie deren Ermittlung |[ ]   |
| 1. Art und Umfang der beantragten Gewässerbenutzung inkl. aller zu entwässernder Flächen:
* Größe Gesamt- und Teilfläche/n, Oberflächenart/Befestigungsart/ Dacheindeckung (AE und AU inkl. Abflussbeiwerte), sowie deren Nutzung und Flächenbelastung z. B. DTV, unbeschichtete Zink-, Kupfer-, Bleiflächen; Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
* geplanten Versickerungs-, Rückhalte- und Behandlungsanlagen mit Vorgaben zu Betrieb und Wartung, Bemessungshäufigkeit, Bemessungs-Sickerwasserabfluss, etc.
* Lage der Einleitungsstelle mit Flurnummer/Gemarkung, UTM32-Koordinaten
* Auswirkungen WRRL, Angaben zum Verschlechterungsverbot
* Auswirkungen auf Dritte, Abstand zu Nachbargebäuden, Aussagen zum Überflutungsnachweis
 |[ ]   |
| 1. Begründung, falls keine Versickerung über den belebten Oberboden geplant ist
2. Vorgesehene „Maßnahmen für eine ökologisch orientierte Siedlungsentwässerung“ (siehe DWA-Regelwerk M 153, Ziffer 3.3)
 |[ ]   |
| 1. Rechtsverhältnisse
 |[ ]   |
| 1. Durchführung des Vorhabens mit Einteilung in Bauabschnitte, vorgesehenem Baubeginn und geschätzte Bauzeit
 |[ ]   |
| **Bewertung** (qualitativ) gemäß **DWA-Merkblatt M 153** |[ ]
| **Bemessung** der Versickerung nach **DWA-Arbeitsblatt A 138****Ggf. weitere Nachweise (z.B. DWA A 111, A 166 , M 176 )**  | [ ]  |
| **Bauwerksverzeichnis mit allen Anlagen und Anlagenteilen zur Vorreinigung, Rückhaltung und Versickerung** | [ ]  |

(Fortsetzung s. Rückseite)

|  |
| --- |
| **Übersichtslageplan**  |[ ]
| M 1:50.000 oder M 1:25.000, Grundlage: amtl. Flurkarte oder GIS  |  |
| **Lageplan** mit Darstellung des gesamten Entwässerungsgebiets inkl. Leitungsführung zur Behandlung und Versickerung |[ ]
| M ≥ 1: 5.000, Grundlage: amtl. Flurkarte oder GIS mit Angabe der Flurnummern |  |
| **Detaillageplan** mit Darstellung der zu entwässernden Flächen und den Entwässerungseinrichtungen sowie der Flächen inkl. Flächenbelastung |  |
| M 1:200 oder M 1:100  |  |
| **Bauzeichnungen** mit Schnitten der erforderlichen Versickerungsanlagen sowie Rückhalteeinrichtungen, Behandlungsanlagen, Drossel- und Ableitungsbauwerke etc. samt Vermaßung (Höhenkoten in m ü NN) und Bezug zum MHGW |[ ]
| M ≥ 1:100, i.d.R. M 1:50 oder M 1:25 bei Detailplänen einzelner Anlagenteile |  |
| **Weitere Unterlagen gemäß Vorabstimmung :** | [ ]  |
|  |  |

**Hinweise:**

* Ist geprüft worden, ob das Vorhaben erlaubnisfrei ist (Informationen unter: <https://www.lfu.bayern.de/wasser/niederschlagswasser_umgang/versickerung/erlaubnisfreie_versickerung/index.htm> )? Dazu kann eine Software auf der Homepage des LfU angewendet werden: <https://www.lfu.bayern.de/wasser/ben/index.htm>
* Alle Unterlagen sind bei der zuständigen Wasserrechtsbehörde (Kreisverwaltungsbehörde) einzureichen.
* Die allgemein anerkannten Regeln der Technik (Regelwerk der DWA, z.B. DWA-M 153, DWA-A 138) sind zwingend einzuhalten.
* Alle Höhenangaben sind auf Normalhöhen über NHN des DHHN2016 und die Koordinaten auf Zone UTM 32 (EPSG 25832) zu beziehen.
* Dem Antrag sind sämtliche Unterlagen als Anlage (die Anzahl der Ausfertigungen ist mit der Wasserrechtsbehörde abzuklären, i.d.R. je 4-fach) beizufügen.
* Die Unterlagen müssen mit dem Datum versehen und vom Vorhabensträger sowie vom Entwurfsverfasser unterzeichnet sein.
* Bei Fragen wird die Abstimmung mit der zuständigen Wasserrechtsbehörde sowie dem zuständigen amtlichen Sachverständigen (Wasserwirtschaftsamt) empfohlen; dabei kann sich der Bedarf weiterer Unterlagen oder ein geringerer Umfang ergeben (§1 Abs.3 und § 13 WPBV). **Bei Vorlage unvollständiger Antragsunterlagen oder nicht relevanter Unterlagen verlängert sich die Bearbeitungszeit aufgrund von Nachforderungen. Um dies zu vermeiden, sind die gut leserlichen Antragsunterlagen von einem fachkundigen Ingenieurbüro zu erstellen.**